

WIRTSCHAFTSBERATUNG ÄRZTE



MANAGEMENT-WORKSHOP

www.wirtschaftsberatung-aerzte.de

Auswirkungen des
Antikorruptionsgesetzes
auf die Kooperations-
strukturen von Arztpraxen,
Krankenhäusern und
Industrie

Mittwoch, 24. Februar 2016
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorwort

Durch den Gesetzentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz soll ein neuer Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in § 299a StGB eingeführt werden.

Gemäß § 299a StGB soll sich zukünftig jeder Angehörige eines Heilberufes strafbar machen, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert oder annimmt, dass er den Vorteilsgeber bei dem Bezug, der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln und Medizinprodukten oder bei der Zuführung von Patienten in unlauterer Weise im Wettbewerb bevorzugt oder sonst seine Berufspflichten verletzt. Spiegelbildlich wird bestraft, wer dem Angehörigen eines Heilberufes den Vorteil anbietet oder gewährt.

Mit dem Gesetz sollen insbesondere unzulässige Patientenzuweisungen, die das Recht des Patienten auf eine freie Arztwahl und eine aus medizinischen und qualitativen Gesichtspunkten vorgenommene Auswahl des Behandlers konterkarieren, unterbunden werden. Die Vorschriften im Berufsrecht der Heilberufe (MBO-Ä, ApoG) sind nach Ansicht des Gesetzgebers für eine effektive Bekämpfung der bestehenden Missstände allein nicht geeignet.

Die Entwurfsfassung des § 299a StGB führt jedoch zu dem Problem einer mangelnden Abgrenzung zwischen zulässigen und unzulässigen Formen der Zusammenarbeit. Aktuelle Urteile belegen, dass es für die Beteiligten häufig unmöglich ist, bei Abschluss einer Kooperation eindeutig zu klären, ob ihr Verhalten rechtlich zulässig ist oder nicht. Insbesondere für neue Formen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die sowohl durch das Berufsrecht, das VÄndG, das GKV-VStG und das GKV-VSG zugelassen worden sind, dürfte die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zur Folge haben, dass Kooperationen zukünftig eher zurückhaltend geschlossen werden, was dem jahrelangen (und mühsamen) Reformprozess einer Liberalisierung, insbesondere der interpersonellen und intersektoralen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zuwiderläuft.

Kongressleitung



Peter Wigge

Prof. Dr. Peter Wigge

Kurt Haarlammt

Kurt Haarlammt

- Zuwendungs- und Zuweisungsverbote (§§ 31, 32 MBO-Ä, § 11 ApoG, §§ 73 Abs. 7, 128 SGB V, § 7 HWG, § 31a KHGG NRW)
- Schlüsselstellung von Ärzten und Apothekern im Gesundheitswesen
- Einladungen zu Kongressen, Übernahme der Kosten von Fortbildungsveranstaltungen, Beteiligung an Unternehmen im Gesundheitswesen
- Teilnahme an vergüteten Anwendungsbeobachtungen (§ 67 AMG)
- Rechtskonforme Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Ärzten im Rahmen der Berufsausübung und mit Leistungserbringern
- Abgrenzung des § 299 a StGB-RegE zu Amts- und Vermögensdelikten
- Unrechtsvereinbarung als Strafbarkeitsvoraussetzung
- Strafrechtliche Folgen vertragsarzt- und berufsrechtlicher Verstöße
- Zulässige Gestaltung ärztlicher Kooperationen mit Krankenhäusern, Konsiliar-, Honorar- und Belegärzten
- Stellung von Kammern und KVEn
- Risk-Management und Strafverteidigung

13:30 Empfang und Registrierung

14:00 Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

Kurt Haarlammert, Steuerberater, LIBRA Steuerberatungs-
gesellschaft, Münster

14:15 **Das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im
Gesundheitswesen: Will der Gesetzgeber eine
Kriminalisierung der Ärzteschaft?**

Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied Kassenärztliche
Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), Dortmund

14:45 **Kooperationen unter Korruptionsverdacht?**

**Auswirkungen des geplanten § 299a StGB auf die
Zusammenarbeit im Gesundheitswesen**

Prof. Dr. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

15:15 **Diskussion und Kaffeepause**

15:45 **Strafrechtliche Folgen vertragsarzt- und berufs-
rechtlicher Verstöße in der Zukunft**

René T. Steinhäuser, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge,
Hamburg

16:15 **Folgen des § 299a StGB für ärztliche Kooperatio-
nen mit Krankenhäusern – Konsiliar-, Honorar-
und Belegärzte in der Pflicht?**

Dr. Horst Bonvie, Fachanwalt für Medizinrecht,
Bonvie Medizinrecht, Großhansdorf

16:45 **Zur strafrechtlichen Beurteilung ärztlichen Fehlver-
haltens de lege lata und de lege ferenda**

Prof. Dr. Klaus Bernsmann, Lehrstuhl für Straf- und Strafprozess-
recht, Ruhr-Universität Bochum

17:15 **Stellung von Kammern und KVVen – Antikorruptions-
beauftragte für die Staatsanwaltschaft?**

Dr. jur. Rainer Hess, Rechtsanwalt, Ehemaliger Hauptgeschäfts-
führer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Köln

17:45 **Zur steuerrechtlichen Behandlung von Geldstrafen**

Kurt Haarlammert, Steuerberater, LIBRA Steuerberatungs-
gesellschaft, Münster

18:15 **Diskussion**

18:30 **Ausklang des Workshops mit Imbiss**

DIE REFERENTEN

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM



Prof. Dr. Klaus Bernsmann

Lehrstuhl für Straf- und
Strafprozessrecht, Ruhr-Universität
Bochum

Dr. Horst Bonvie



Fachanwalt für Medizinrecht,
Bонвіе Medizinrecht,
Großhansdorf

Kurt Haarlambert



Steuerberater,
LIBRA Steuerberatungsgesellschaft,
Münster



Dr. jur. Rainer Hess

Rechtsanwalt,
Ehemaliger Hauptgeschäftsführer der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung,
Köln

Dr. Thomas Kriedel



Vorstandsmitglied Kassenärztliche
Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL),
Dortmund

René T. Steinhäuser



Rechtsanwalt,
Rechtsanwälte Wigge,
Hamburg

Prof. Dr. Peter Wigge



Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge,
Münster

ALLGEMEINE HINWEISE

Termin

Mittwoch, den 24. Februar 2016

Uhrzeit

13:30 – ca. 18:30 Uhr

Veranstaltungsort

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6

44141 Dortmund

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Ärzte, Apotheker, Krankenhausdirektoren, pharmazeutische Unternehmer, Krankenkassen, KVen, Ärztekammern, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen.

Teilnahmegebühr

Ärzte, Apotheker: 50,00 Euro

Krankenkassen, Krankenhäuser, Unternehmen,

Verbände und Institutionen: 200,00 Euro

inkl. Catering, Preise verstehen sich pro Teilnehmer
(inkl. gesetzl. MwSt.)

Internetpräsenz

www.wirtschaftsberatung-aerzte.de

Veranstalter

Rechtsanwälte Wigge

Scharnhorststraße 40

48151 Münster

Telefon 0251 53595-0

Telefax 0251 53595-99

veranstaltung@ra-wigge.de

www.ra-wigge.de

LIBRA Steuerberatungsgesellschaft mbH

Feldsteige 70

48161 Münster

Telefon 02533 9303-0

Telefax 02533 9303-99

libra-muenster@t-online.de

www.steuerberatung-libra.de

**Anmeldungen sind per Post, per E-Mail an
veranstaltung@ra-wigge.de oder per Fax an
0251 53595-99 möglich. Schriftliche Anmeldungen
richten Sie bitte an Rechtsanwälte Wigge.**

ANMELDUNG

Ja, ich nehme am **24. Februar 2016** in Dortmund bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe am Management-Workshop „**Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes auf die Kooperationsstrukturen von Arztpraxen, Krankenhäusern und Industrie**“ teil.

Teilnahmegebühr*

Ärzte: 50,00 Euro

Verbände und Institutionen: 200,00 Euro

Herr

Frau

Titel

Vorname

Name

Praxis/Institution

Straße/Postfach, Nummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte unterrichten Sie mich künftig via E-Mail über Termine und Neuigkeiten.
Ich bin darüber informiert, dass ich diesen elektronischen Informationsdienst jederzeit widerrufen kann.

Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen.

Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet die im jeweiligen Programm angekündigten Leistungen. Eine Stornierung ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ausschließlich schriftlich möglich. Danach wird der volle Teilnahmebetrag erhoben. Gerne akzeptieren wir jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Ihre E-Mail-Adresse wird von den Veranstaltern zur Information über ähnliche Veranstaltungen genutzt. Sie können der Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler.

*inkl. Catering, Preise verstehen sich pro Teilnehmer (inkl. gesetzl. MwSt.)

ANMELDUNG

Anmeldung zum Management-Workshop
„Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes auf die Kooperationsstrukturen
von Arztpraxen, Krankenhäusern und Industrie“

am **Mittwoch, 24. Februar 2016**

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Schriftliche Anmeldungen richten Sie bitte an

Rechtsanwälte Wigge

Herrn Prof. Dr. Peter Wigge
Scharnhorststraße 40
48151 Münster

Weitere Anmeldemöglichkeiten

Telefax 0251 53595-99
veranstaltung@ra-wigge.de
www.wirtschaftsberatung-aerzte.de

WIRTSCHAFTSBERATUNG
ARZTE